

Änderung der Niedersächsischen Bauordnung: Nachbesserung dringend erforderlich

SoVD kritisiert aktuellen Gesetzentwurf

Barrierefreies Bauen ist für ein selbstbestimmtes Leben unerlässlich – egal ob es um den Zugang zu öffentlichen Gebäuden oder um die eigene Wohnung geht. CDU und FDP hatten 2017 in Niedersachsen lange vereinbarte Verbesserungen bei der Barrierefreiheit in Gebäuden abgelehnt. Das ist auf massive Kritik gestoßen. Die schwarz-rote Landesregierung überarbeitet die Niedersächsische Bauordnung zwar derzeit, hat bislang allerdings darauf verzichtet, große Behindertenverbände mit einzubinden.

Im August fand die Anhörung zum Gesetzentwurf statt. „Leider ohne den

SoVD als größten Sozial- und Behindertenverband in Niedersachsen mit einzubeziehen“, kritisiert der SoVD-Landesvorsitzende Adolf Bauer.

Dabei stehen Barrierefreiheit und Inklusion ganz oben auf der Liste der wichtigsten Themen des SoVD. Auch ohne Aufforderung hat der Verband daher eine Stellungnahme zum aktuellen Gesetzentwurf abgegeben – und kritisiert darin gleich mehrere Punkte:

Unter anderem sieht der Entwurf vor, dass bauliche Anlagen oder Teile davon nur noch „in einem dem Bedarf entsprechenden Umfang“ barrierefrei sein müssen. „Das lehnen wir strikt ab“, stellt Bauer klar. „Denn damit werden Menschen mit Behinderung zum Beispiel bei Veranstaltungen von vornherein ausgegrenzt.“ Zudem drohe so die Akzeptanz von Maßnahmen zur Barrierefreiheit aufgeweicht zu werden. „Die Erfahrungen zeigen leider bis-



Barrierefreiheit sieht anders aus: Die neue Niedersächsische Bauordnung soll Abhilfe schaffen – doch der Gesetzentwurf greift zu kurz. Foto: PantherMedia / Rüdiger Rebmann

her, dass nicht zu viel, sondern zu wenig für die Barrierefreiheit getan wird“, so Bauer weiter.

Kritik übt der SoVD auch an den geplanten Regelungen zur barrierefreien Erreichbarkeit von Terrassen und Balkonen – hier soll eine Schwelle von zwei Zentimetern Höhe zuläs-

sig sein. „Das ist ein Rückschritt in den technischen Standards“, bemängelt der SoVD-Chef. Gerade für Senioren mit einem Rollator könne eine solche Schwelle ein Hindernis darstellen, das mit einer erheblichen Sturzgefahr verbunden sei.

„Mit der Neufassung der Niedersächsischen Bauord-

nung hat die Regierung die Chance, die Barrierefreiheit in Niedersachsen voranzubringen und wesentliche Punkte der UN-Behindertenrechtskonvention endlich umzusetzen“, betont Bauer. Dafür müsse der derzeitige Gesetzentwurf allerdings dringend nachgebessert werden.

Digitales Erbe: Bundesgerichtshof fällt Grundsatzurteil / SoVD rät zur Vorsorgevollmacht

Mehr Sicherheit für persönliche Daten im Netz

Der Internetdienst Facebook muss den Eltern eines toten Mädchens Zugang zum gesperrten Nutzerkonto ihrer Tochter gewähren. Das hat der Bundesgerichtshof (BGH) jetzt

in einem Grundsatzurteil entschieden. Danach können digitale Inhalte genauso vererbt werden wie Briefe und Tagebücher – ohne dass dadurch das Fernmeldegeheimnis verletzt wird.

„Der SoVD ist am Puls der Zeit und berücksichtigt den Schutz der persönlichen Daten über den Tod hinaus bereits in seiner Vorsorgevollmacht“, berichtet Frank Rethmeier,

Leiter des Sachgebiets Sozialrecht beim SoVD-Landesverband Niedersachsen. „Noch bevor ein Erbschein ausgestellt ist, bekommen die Bevollmächtigten damit Zugang zu den digitalen Daten.“ Dies könne zum Beispiel wichtig sein, um per E-Mail eingehende Rechnungen zu begleichen oder online abgeschlossene Verträge zu kündigen. „Darüber hinaus kann in der Vorsorgevollmacht die Löschung sämtlicher digitaler Spuren im Internet geregelt werden“, so der Rechtsanwalt weiter.

Rethmeier empfiehlt dazu, eine Übersicht aller Nutzerkonten mit Benutzernamen und Kennwörtern anzufertigen: „Damit haben die Bevollmächtigten im Fall der Fälle gleich alle wichtigen Informationen zur Hand.“

Sie haben weitere Fragen

zu den Themen Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht? Hier finden Sie das SoVD-Beratungszentrum in Ihrer Nähe: www.sovd-nds.de.



Sorgenfrei im Internet: Per Vorsorgevollmacht kann man sich schon zu Lebzeiten um sein digitales Erbe kümmern. Foto: Jupiterimages / Pixland



Unsere Berater finden für Sie die passende Sterbegeldversicherung!

Entlasten Sie Ihre Angehörigen und decken alle Kosten ab!

- ✓ Aufnahme bis zum 85. Lebensjahr
- ✓ Keine Gesundheitsfragen
- ✓ Keine Wartezeiten
- ✓ Günstiger Gruppentarif für VVS-Versicherte

Jetzt kostenlos beraten lassen.

0511 - 646 989 65

www.vvs-ag.com | info@vvs-ag.com

VVS
Unsere Sterbegeldvorsorge!
Die Bestattungskosten absichern und Ihre Angehörigen entlasten.